

darf dasselbe den häßlichsten Personen vorlegen.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nicht untersuchen, welche Gedanken dem armen Connor am ersten Tage seiner Reise durch den Kopf gingen; bald nannte er sich selbst einen Esel, bald zweifelte er an der Rechtllichkeit seines Herrn, dann machte er sich wegen dieser bösen Gedanken Vorwürfe und suchte in dem doppelten guten Rathe, den er mit 80 Guineen bezahlt hatte, einen cabbalistischen Sinn. Am ersten Abende blieb er an der Grenze der Grafschaft Kilkenny in dem Häuschen eines Schäfers, den er kannte, mit dem er das Abendessen theilte und sodann eine Pfeife rauchte. Obgleich er sich wohl hütete, von dem zu sprechen, was ihm gegignet war, so kam es ihm doch vor, als nehme seine Traurigkeit im Gespräche mit seinem Freunde immer mehr ab.

Am andern Tage früh machte er sich wieder auf den Weg und da er stark auschritt, holte er zwei Hausfrier ein, die sich mit ihren Waaren nach Tipperary begaben. Sie gingen mit einander und die heitern Gespräche dieser beiden Fremden zerstreuten Connor vollends. Als sie ihm aber ihre Waaren rühmten, griff er unwillkürlich in die Tasche, in der er zu seiner Betrübnis so wenig fand. Doch gab er acht Groschen aus, um eine Scheyer für seine Frau zu kaufen.

Als die drei Wanderer an eine Krümmung der Straße kamen, die nach der Stadt Mule führt, sagte einer der Hausfrier: „da ist wirklich der Pfahl, auf den man uns gestern Abend aufmerksam macht, und da der Weg, der uns drei Meilen ersparen soll.“

Connor, der gern auch eine Strecke Wegs erspart hätte, wollte schon den Hausfrieren folgen, die rasch über einen Graben sprangen, als ihm plötzlich der gute Rath seines Herrn einfiel. Er blieb also stehen und wiederholte sich diesen guten Rath. Er hatte ihn zu theuer bezahlt, als daß er ihm nicht hätte folgen sollen. Connor entschuldigte sich also, die beiden Hausfrier nicht begleiten zu können und schritt rüstig auf der Straße weiter.

Es stieß ihm nichts Merkwürdiges auf bis in die Nähe der Stadt, wo er mit einem Male auf einer Bank seine beiden Reisegefährten sitzen sah, die in

in zerrissenem Anzuge die Hände rangen und verzweiflungsvoll jammerten.

„Was ist Euch denn begegnet?“ fragte Connor.

Sie konnten ihm kaum antworten. Der Nebenweg, den sie eingeschlagen, hatte sie in einen Wald geführt, wo sechs Männer mit Masken auf sie warteten, Räuber, die ihnen die Waaren, keinen Theil ihrer Kleidungsstücke und das Geld abnahmen und sie noch überdies weidlich durchprügelten. An der Stimme glaubten sie die beiden Männer erkannt zu haben, die ihnen in der Nacht vorher den guten Rath gegeben, diesen Seitenweg einzuschlagen. Connor tröstete sie so viel als möglich und wünschte sich Stück, so zu rechter Zeit an den ersten guten Rath Fitz Patrick's gedacht zu haben. War er auch nicht reicher als die armen Hausfrier, so hatte er doch wenigstens keine Schläge bekommen.

Connor verließ sie, da er ihnen durchaus nichts nützen konnte und setzte seinen Weg fort bis er zu einer klaren Quelle kam. Da setzte er sich auf den Nasen nieder, aß von dem Brode, das er trug, trank aus der Quelle, wusch sich das Gesicht, Hände und Füße, dankte Gott, den ersten Gefahren der Reise entgangen zu sein und schritt dann weiter bis gegen Abend.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Wonnenden vom 28. Mai 1840.

Kernen	1 Eshl.	13 fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	27 fr.	10 fl.	8 fr.
Dinkel	—	5 fl.	50 fr.	5 fl.	8 fr.	4 fl.	40 fr.
Gersten	—	11 fl.	12 fr.	10 fl.	35 fr.	10 fl.	8 fr.
Haber	—	5 fl.	— fr.	4 fl.	55 fr.	4 fl.	48 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Linen	—	fl.	— fr.	1 fl.	36 fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.	fl.	56 fr.
Weiskorn	—	1 fl.	24 fr.	1 fl.	20 fr.	1 fl.	8 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	16 fr.	1 fl.	12 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Eshl.	15 fl.	— fr.	14 fl.	32 fr.	14 fl.	— fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	26 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.
Schweinefleisch	abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Milchfleisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kalb-fleisch	—	1	—	—	—	—	5 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 24.

Fl. Juni 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf und Welzheim. Im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind in allen Forstbezirken des Kreises Waldbrände vorgekommen, deren Entstehung bis jetzt zum Theil unbekannt geblieben ist.

In Folge höherer Weisung wird den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufgegeben, den Einwohnern ihrer Gemeinden die Bestimmungen der Waldfeuer-Ordnung und im Besonderen die S. S. 23, 26, 27, 28 derselben (Reg.-Blatt von 1807 S. 342 und 343) auszu- und zu bekannt zu machen und zur genauesten Nachachtung einzuschärfen.

Den 10. Juni 1840.

Die Königl. Oberämter,

Schorndorf und

Welzheim

für den abw. Oberamtmann:

v. Kirn.

der gesetzl. Stellvertreter Vogel, Akt.

Welzheim. Da der K. Kreis-Regierung über den Stand des Schuldenwesens der Gemeinden pr. 1839 Nachweisung gegeben werden muß, so haben die Orts-Vorsteher unfehlbar bis 1. Juli d. J. ausführlichen Bericht hierüber zu erstatten.

Namentlich ist anzugeben,

- 1) der Betrag der Schuld vom 1. Juli 1839,
- 2) die Vermehrung oder Verminderung derselben im Jahr 1839 — 40,
- 3) der Grund der Vermehrung der Schuld und die hiezu erhaltene Legitimation,
- 4) der für Tilgung der Schuld vorhandene Tilgungsplan, und im Falle solcher pr. 1839 — 40 nicht eingehalten worden wäre, der Grund hiervon.

Der Bericht hat nicht nur auf den Hauptort der Gesamt-Gemeinde, sondern auch auf die einzelnen Parzellen derselben, welche eigene Vermögens-Verwaltung haben, sich zu beziehen.

Den 9. Juni 1840

K. Oberamt v. Kirn.

Welzheim. [Gläubiger-Aufruf.]
In den nachgenannten Sachen werden die Schulden-Liquidationen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vor-

geladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand ob-waltet, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderung durch schriftlichen Rezeß — in

jedem Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, und von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Liquidirt wird

- 1.) gegen Alexander Geiger, Schmid in Buchengerehen, am Dienstag, den 23. Juni Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbrunn;
- 2.) gegen weil. Michael Knöbler, ledig von Schillinghof, am Donnerstag den 25. Juni Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Kaisersbach;
- 3.) gegen weil. Jakob Sammet, Amstbiener zu Kaisersbach, am Freitag den 26. Juni Morgens 8 Uhr ebendasselbst;
- 4.) gegen weil. Felix Wagner, Färber in Ruderberg am Donnerstag, den 2. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Ruderberg;
- 5.) gegen Jg. Albrecht Molt, Metzger in Lorch am Montag, den 6. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Lorch, und
- 6.) gegen Jakob Ehinger, Adlerwirth in Lorch am Dienstag, den 7. Juli, Morgens 8 Uhr ebendasselbst.

Den 25. Mai 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,

Kulmbach.

Alsdorf. D. A. Welzheim.

[Küferholz-Verkauf.]

Am Montag den 22. Juni d. J. Morgens 9 Uhr werden unter Leitung der unterzeichneten Stelle auf dem Schultheißenamts-Zimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

206 Stück Faßdauben und Bodenstücke,
5 — 6' lang,

112 Stück dto. 4' lang,

160 — kleinere Dauben, sodann

300 — Dauben und { 3 — 4 1/2' lang.

200 — Bodenstücke

Man ersucht die löbl. Ortsvorstände den vorstehenden Verkauf, mit dem Anfügen gefällig be-

kannt machen zu lassen, daß sich auswärtige Liebhaber welche nicht bekannt sind, mit Vermögenszeugnissen ihrer Obrigkeit zu versehen haben.

Den 29. Mai 1840.

Schultheißenamt
Mosser.

Weiler, Oberamts Schorndorf.

[Geld-Anerbieten.]

Bei hiesiger Gemeinde liegen 6 bis 800 fl. Geld parat und kann gegen gesetzliche 2fache Versicherung zu 5 Prozent sogleich abgegeben werden.

Ferner:

Um das Schuldenwesen des hiesigen Maurers und Steinhauers Bailer bereinigen zu können, werden dessen etwaige unbekannt Gläubiger aufgefordert, innerhalb 30 Tagen rechtsgültig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Den 3. Juni 1840.

Schultheißenamt Müller.

Baach, Schultheißeerei Nischschieß.

[Delmühle-Verkauf.]

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths von Winterbach vom 18. d. M. solle dem Johann Georg Specht, Bürger daselbst, seine in Baach bestehende Realitäten im Wege der Execution verkauft werden, deßhalb der Gemeinderath in Nischschieß um Vollzug des Verkaufs ersucht wurde. Die Verkaufs-Objekte bestehen in der Hälfte an einer einstockigen Behausung mit eingerichteter Delmühle, nebst der Hälfte an 1/2 von 1 Morg. 3. B. 4 Rth. Gras- und Baumgarten dabei, wobei bemerkt wird, daß starke Wasserkraft zu Betreibung des Werkes vorhanden, und dem Käufer die Hoffnung zu machen ist, in kurzer Zeit zu dem ganzen Bauwesen zu gelangen.

Der Verkauf findet am

Mittwoch den 17. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 23. Mai 1840.

Gemeinderath.

Baiereck, Gerichts-Bezirks Schorndorf.

[Verkauf der Papiermühle zu Nassachmühle.] Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird aus der Santmasse des Papierers Heinrich Horkheimer

Montag den 29. Juni d. J. Mittags 1 Uhr zu Nassachmühle an den Meistbietenden im Einzelnen oder im Ganzen verkauft werden

Ein zweistöckiges Wohnhaus, worinnen früher eine Mahlmühle betrieben, seit 5 Jahren aber eine Papiermühle eingerichtet worden, welches laufende Werk bestehet in zwei Wasserräder, 1 Holländer, 4 Lochgeschirren, 1 eisernen Wasserpresse, 1 hölzernen Trockenpresse, 1 Lumpenschneider, 1 Leimküche, 1 eisernen Walzengetrieb, 1 Stattmaschine; darinnen befindet sich 1 Pumpbrunnen und nebenbei 1 Wagenremise und 1 Backofen; sodann

4 Morgen 1 1/2 Brt. 9 Rth. Gärten und Wiesen, theils auf hiesiger theils auf Diegelberger Markung, Alles aber rings um die Papiermühle gelegen.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, an obbesagtem Tag und Stunde auf der Nassachmühle sich einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Den 8. Juni 1840.

Gemeinderath.

Breech. Bei dem Schäfer Wilhelm Zellweh von Oberbrüden, der sich wirklich an Enderbach befindet, ist ein Schafhund angekommen. Derselbe ist staffirt, blaulich, hat einen Stumpschwanz, eine weiße Brust, ist über die Klauen an den Füßen weiß und trägt einen weißen Pferdtring um den Hals.

Dieser Hund ist wirklich bei Gemeindepfleger Müller in Enderbach seit dem 2. Juni in der Kost und kann bei ihm gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes abgeholt werden.

Den 5. Juni 1840.

Schultheißenamt,

Schöllhammer.

Steinberg. Auf der Straße von Schorndorf nach Haubersbrunn wurde ein Geldbeutel mit wenigem Geld gefunden, welchen der Eigenthümer dahier abholen kann.

Den 8. Juni 1840.

Schultheiß Klemm.

Privat-Anzeigen.

Smünd. [Geld-Anerbieten.]

Die Pflugschaft der Kaufmann Benner'schen Kinder dahier hat derzeit 20,000 fl. und in den

Monaten Juni und Juli wieder 20 — 30,000 fl. gegen 4 1/2 procentige Verzinsung und zweifache Pfand-Bestellung kapitaliter auszuliehen, welche Summen in größern Kapital-Posten abgegeben werden.

Dieses bringen die unterzeichneten Pfleger mit dem ausdrücklichen Beifügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die ausgeliehen werdenden Kapital-Posten, wenn nicht besondere Umstände eintreten, eine längere Reihe von Jahren unaufgehört stehen bleiben können.

Anfragen bei Einem oder dem Andern der unterzeichneten Pfleger werden sich portofrei erbeten, auch wünscht man, es möchten denselben über die Pfand-Bestellungen der gesucht werdenden Kapital-Posten sogleich Informativ-Pfandscheine zur Einsicht beigelegt werden.

Den 20. Mai 1840.

Pfleger der Benner'schen Kinder:

Majer v. Groß.

Gerichts-Notar Kahner.

Welzheim. [Verlorenes.]

Ein goldener Ring gieng vom Maierhof bis zum Hause des Hubelmaier verloren, der Ueberbringer erhält 1 fl. 24 kr. Belohnung von

Comiss. Schuhmann.

Schorndorf. [Empfehlung.]

Unter der Zusicherung der billigsten Bedingungen und der größten Sorgfalt in jeder Hinsicht können von heute an junge Frauenzimmer jeden Standes Unterricht nehmen im schön-Weißnähen, Strammnähen und dgl. bei Marie Franz,

geb. Wöhle.

Schorndorf. Arbeits-Empfehlung.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich in folgenden Arbeiten, als: im Waschen, Bügeln und Garniren der Hauben, Chemiseten und dergleichen in welchen Arbeiten sie schon in früheren Zeiten sich das Zutrauen des Publikums erworben hat, und bittet deßhalb um Erneuerung des früheren gütigen Zutrauens.

Caroline Benignus.

Schorndorf. Ein gutes, zum Ein- und Zweispännigfahren gleich taugliches 8 Jahre altes Pferd sammt Pferdgeschirr, sowie ein ein-spänniges Bernerwägel sammt zwei Sihen sind zu verkaufen und das Nähere zu erfahren bei der Redaction d. Blattes.

Winterbach. Ein sehr schöner 7 Fuß hoher Lorbeerbaum ist zu erfragen bei Gärtner Auer.

Winterbach. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß von böswilligen Menschen wahrscheinlich aus Rache wegen einer Amtshandlung, das heillose Gerücht verbreitet worden ist, »ich sei Besitzer der voriges Jahr dem Herrn Oberamts-Richter v. Arnold gestohlenen Gewehre,« und es ist auch in gleichem Sinne bei K. Oberamts-Gericht ein anonymes Brief vor einigen Wochen gelegt worden; weswegen ich bereits gegen die in Verdacht stehende Personen Klage um Untersuchung bei K. Oberamts-Gericht eingereicht habe. Meine Rechlichkeit wird Jedermann bekannt sein und es kann mir natürlich nicht gleichgültig sein, daß ein so heillofes und lügenhaftes Gerücht an dem keine Sylbe Wahrheit ist, über mich ausgesprengt worden ist, weswegen ich Jedem, der den Urheber dieses Gerüchts zur Anzeige bringt, eine Belohnung von 25 fl. aussetze und bitte deswegen die Herren Orts-Vorsteher, dieses ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 10. Juni 1840.

Schultheiß Niemp.

Schorndorf. [Ausruf.]

Gegen den Schultheiß Niemp von Winterbach wurden in der neuesten Zeit theils durch ein anonymes Schreiben theils durch mündliche Verbreitung verläumderische Bezüchte ausgestreut, deren Ungrund völlig erwiesen ist.

Da Schultheiß Niemp deshalb auf Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen Klage erhoben hat, so wird solches anmit auf Verlangen des Niemp mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher den Urheber dieser verläumderischen Bezüchte benennen würde, eine Belohnung von 25 fl. zugesichert wird.

Die Orts-Vorsteher haben diese ihren Gemeinde-Angehörigen besonders bekannt zu machen.

Den 10. Juni 1840.

Königl. Oberamts-Gericht.
Arnold.

Connor O'Mara.

Eine Sage aus Irland.

(Fortsetzung.)

Die Sonne ging unter, als er die Grenze der Grafschaft Limerick erreichte. Gern wäre er noch über die Brücke O'Briens gegangen, denn einige Schritte davon hätte er noch einen Bekannten, einen

andern Schäfer, der ihn gern bei sich aufgenommen haben würde; aber es war schon finster, seine Füße wurden schwer und er freuete sich, als er Licht am Fenster eines großen Meierhofes bemerkte, wo er um ein Nachtquartier zu bitten sich vornahm. Er klopfte also an der Thür an, trat mit dem gewöhnlichen Gruße ein und wurde freundlich von einem Mädchen empfangen, die ihn in die Küche führte, denn in Irland besteht noch ein Ueberrest der Gastlichkeit der alten Zeit. Connor setzte sich ohne Umstände nieder. Es knisterte ein freundliches Feuer und erhellte die Küche. Connor sah, daß er nicht allein war, zündete sich seine Pfeife an, mischte sich in das Gespräch und aß von den Kartoffeln, welche die Magd auftrug. Alles verrieth Wohlstand im Hause; ungeheure Schinken hingen im Schornsteine; auf einem Regale glänzten Keller und Schüsselfeln vom schönsten Zinn; hinter den Glasthüren zweier großen Schranke sah man Porzellan — und selbst Silbergeschirr. Die Augen Connors richteten sich sodann auf die Bewohner des Hauses; besonders bemerkte er eine junge, schöne, sehr gepuhte Frau, die hin und her ging und sehr beschäftigt zu sein schien. Von Zeit zu Zeit blieb sie vor der Uhr stehen, als ginge ihr der Zeiger zu langsam. In seiner Nähe saßen zwei Männer, Pächter wie es schien, die wahrscheinlich einen Markt in der Nähe besuchen wollten. So war es und sie hatten ebenfalls um ein Nachtquartier gebeten, ohne den Pächter des Guts anders als dem Namen nach zu kennen. Dieser war nicht zugegen, man erwartete ihn aber und es erschien wirklich bald darauf ein ziemlich bejahrter Mann mit weißem Haar, der alle freundlich grüßte und dessen ehrwürdiges Aussehen Connor auffiel. Die junge Frau trat lieblosend zu ihm.

„Er ist ihr Vater,“ dachte Connor, aber es war ihr Mann, wie er von der Magd erfuhr. Die junge Frau ging am Arme des Alten fort. Da erinnerte sich Connor des zweiten Rathes Fitz Patricks: „wenn Du in einem Hause einkehrst, das Du nicht kennst, besonders in der Nacht, so siehe Dich wohl um; merke Du, daß der Hausherr alt, die Frau aber jung und hübsch ist, so entferne Dich so schnell als möglich und schlafe nicht in diesem Haus.“

[Fortsetzung folgt.]

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Donnerstag,

Nro. 25.

18. Juni 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Einzelne Orts-Vorsteher des Bezirkes haben mehrfach Verhaftete, welche ihnen von Landjägern eingeliefert wurden, an das Oberamt übergeben, ohne einen Bericht über die Ursache der Verhaftung und den Grund der Uebergabe an das Oberamt beizuschließen.

Zur Nachachtung wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, künftighin bei der Einlieferung einer Person stets die Meldung des einliefernden Landjägers zu Protokoll zu nehmen, dies von dem Landjäger beurkunden zu lassen, und wenn der Verhaftete zur Uebergabe an das Oberamt sich eignet, das aufgenommene Protokoll unter Beifügung des Grundes der Einlieferung an das Oberamt gleichzeitig mit dem Verhafteten dem Oberamte zu übergeben.

Versehlungen hiergegen müßten gerügt werden.

Den 13. Juni 1840.

Königliches Oberamt,
für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aktuar.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf im Revier Baiereck.)

An unten benannten Tagen wird unter den bekannten Bedingungen folgendes Schlagmaterial zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden; und zwar:

Montag den 22. und Dienstag den 23. Juni

im Staatswald Koffert

12 Stück Eichen

7 — Buchen

17 Klstr. eichene Prügel,

76 — buchene Prügel,

13 1/2 — erlene Scheiter

54 1/2 — erlene Prügel

63 Stück eichene Wellen,

5625 — buchene "

4500 — erlene

8 1/2 Klstr. Abfallholz "

1050 Stück Abfallwellen.

Donnerstag den 25., Freitag den 26. und

Samstag den 27. Juni

im Staatswald Bekenschlag

43 3/4 Klstr. birkene Scheiter,

81 1/2 — birkene Prügel

133 3/4 — erlene Scheiter

82 3/4 — erlene Prügel

1/2 — aspene Scheiter

562 Stück buchene Wellen

9388 — birkene "

4850 — erlene "

1 1/2 Klstr. Abfallholz und

300 Stück Abfallwellen.

Wegen der Feier des Buchdruckerfestes in Stuttgart am Johannesfeiertag wird das folgende Blatt am nächsten Dienstag erscheinen.